

Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“ gemäß der VO (EG) Nr. 834/2007 (ökologischer Landbau) in der jeweils gültigen Fassung

Firma	FiBL-Kundennummer	Handelsbezeichnung
-------	-------------------	--------------------

Somit entspricht oben genanntes Produkt hinsichtlich „Gentechnikverbot“ den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/07 idgF.

Der/Die Sender/in verpflichtet sich, seinem/ihrem Kunden und der zuständigen Kontrollstelle oder Kontrollbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.

Der/Die Sender/in ermächtigt die für die Kontrolle des Kunden zuständige Kontrollstelle/Kontrollbehörde im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, die Richtigkeit dieser Bestätigung im Rahmen eines Audits zu prüfen und erforderlichenfalls Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen. Diese Aufgabe kann auch von einer unabhängigen Stelle vorgenommen werden, die von der Kontrollstelle schriftlich benannt wurde.

Der/Die Sender/in bestätigt die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.

Eine Spezifikation des oben angeführten Produktes liegt dieser Zusicherungserklärung bei.

- Diese Zusicherungserklärung erfüllt ebenfalls die Bestimmungen zur Einhaltung des Gentechnikverbotes der Schweizerischen Bio-Verordnungen (SR 910.18 und SR 817.022.51).

Ort	Datum	Name Sender/in	Firmenname
-----	-------	----------------	------------